



2025/0594(NLE)

18.3.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2028-2032) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und über den Beitrag der Gemeinschaft zum ITER-Projekt sowie zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2025/1304 (COM(2025)0594 – C10-0217/2025 – 2025/0594(NLE))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatlerin: Sophie Wilmès

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	24

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2028-2032) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ und über den Beitrag der Gemeinschaft zum ITER-Projekt sowie zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) 2025/1304 (COM(2025)0594 – C10-0217/2025 – 2025/0594(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an den Rat (COM(2025)0594),
 - gestützt auf Artikel 7 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C10-0217/2025),
 - unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,
 - gestützt auf die Artikel 84 und 58 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A10-0000/2026),
1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
 2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 293 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft entsprechend zu ändern;
 3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 4. fordert den Rat auf, es erneut anzuhören, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 5. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Das Europäische Parlament sollte bei allen relevanten Schritten der Umsetzung und Evaluierung des Programms konsultiert werden. Der Rat ersuchte das Europäische Parlament um eine Stellungnahme zu dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung für den Zeitraum 2028-2032. Da aber gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft das ordentliche Gesetzgebungsverfahren nicht zur Anwendung kommt, gelten das Europäische Parlament und der Rat bei der Annahme von Rechtsvorschriften im Hinblick auf Kernenergie nicht als einander gleichgestellte gesetzgebende Organe. In Haushaltsangelegenheiten hingegen fungiert das Europäische Parlament als gesetzgebendes Organ, und da eine kohärente Gestaltung und Umsetzung des Rahmenprogramms der Union für Forschung und Innovation sichergestellt werden muss, sollte das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens angenommen werden.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(3) Um die Kontinuität **der** Forschung im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, **muss** ein Forschungs- und

(3) Um die Kontinuität **von** Forschung **und Innovation** im Nuklearbereich auf Gemeinschaftsebene zu gewährleisten, **sollte** ein Forschungs- und

Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034² vorlegen.

² Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Ausbildungsprogramm der Gemeinschaft (im Folgenden „Programm“) aufgelegt werden, und da der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (im Folgenden „Euratom-Vertrag“) die Laufzeit seiner Forschungs- und Ausbildungsprogramme auf fünf Jahre begrenzt, sollte das Programm den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 abdecken. Die Kommission würde einen neuen Vorschlag zur Ausführung der vorgemerkten Haushaltsmittel für die letzten zwei Jahre des Mehrjährigen Finanzrahmens 2028-2034² vorlegen.

² Verordnung (EU, Euratom) 2025/NNN des Rates vom TT. MMMM 2025 zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (ABl. L, NNN, TT.MM.JJJJ, S. N, ELI:).

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF]³ eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“]⁴ eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts- und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.

Geänderter Text

(4) Das Programm sollte eng verknüpft werden mit dem mit der Verordnung [zur Einrichtung des ECF]³ eingerichteten Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“) und mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2028-2034 (im Folgenden „Horizont Europa“), das mit der Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“]⁴ eingerichtet wurde, indem Forschung und Innovation in den Mittelpunkt der Wirtschafts-, **Wettbewerbs-** und Investitionsstrategie der Union gestellt werden.

³ Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

⁴ Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

³ Verordnung [zur Einrichtung des ECF].

⁴ Verordnung [zur Einrichtung des Rahmenprogramms „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung **von Männern und Frauen** zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen.

Geänderter Text

(5) Darüber hinaus sollte die Union bestrebt sein, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung **der Geschlechter** zu fördern sowie Diskriminierungen im Einklang mit Artikel 8 und Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu bekämpfen.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) **Es gibt Bereiche, in denen gemeinsame Maßnahmen der Euratom- und Unionsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger der Union von größerem Nutzen sein können als Maßnahmen im Rahmen des Programms allein. Aus diesem Grund sollte** das Programm Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben.

Geänderter Text

(6) Das Programm **sollte durch gemeinsame und koordinierte Maßnahmen** Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben, **um den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der EU zu maximieren. Die Kofinanzierung zwischen dem Programm und „Horizont Europa“ und förderfähige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen beider Programme sollten eine angemessene Finanzierung innovativer Forschungsprojekte im Bereich der**

Kernspaltung ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschlüssen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Geänderter Text

(7) In einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld haben die jüngsten Erfahrungen gezeigt, dass beim Mehrjährigen Finanzrahmen und bei den Ausgabenprogrammen eine größere Flexibilität erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen, ***den möglichen Auswirkungen außergewöhnlicher bzw. unvorhersehbarer Ereignisse*** und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in Entschlüssen des Europäischen Parlaments und in den Schlussfolgerungen des Rates festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9a) Erhebliche Kürzungen der Mittel für das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung, die in den letzten Jahrzehnten für die Forschung im Bereich Energie aus Kernspaltung bereitgestellt wurden, sowie die vorzeitige

Abschaltung von Kraftwerken in bestimmten Mitgliedstaaten zusammen mit geringeren Investitionen in Nukleartechnologien im weiteren Sinne in der EU haben zu einem Verlust von Kompetenzen im Nuklearbereich und zu einem Rückgang der Fähigkeiten im Bereich der Kernenergie geführt. Trotzdem ist die EU nach wie vor einer der wichtigsten globalen Akteure im Bereich der Kernenergie. Aufgrund dieser Desinvestition haben allerdings andere Teile der Welt nach und nach die Führung bei neuen Anlagen und modernsten Innovationen übernommen. Im Jahr 2023 waren 410 Kernreaktoren in mehr als 30 Ländern in Betrieb. Ende 2024 waren in der EU noch 101 Reaktoren in Betrieb, während sich weltweit 63 neue Reaktoren im Bau befanden, was einer Gesamtkapazität von 71 GWe entspricht. Davon waren 33 GWe bzw. 29 Reaktoren in China, größtenteils nach chinesischer Bauart. Russland ist zum führenden Ausführer von Nukleartechnologie geworden und baut Kernreaktoren mit insgesamt 23 GWe Leistung in sechs Ländern^{1a}. Die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich investieren Milliardenbeträge in neue Nukleartechnologien wie kleine und fortschrittliche modulare Reaktoren. China wird voraussichtlich 2026 den ersten operativen kleinen modularen Reaktor in Betrieb nehmen, und in Kanada wird der erste solche Reaktor in einem OECD-Land ans Netz gehen.

^{1a} Kopecky, S., Albora, G., Georgakaki, A., Mountraki, A., Piela, K. et al.: *Clean Energy Technology Observatory: Nuclear Power in the European Union – 2025 Status Report on Technology Development, Trends, Value Chains and Markets*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2026, <https://data.europa.eu/doi/10.2760/507707>

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9b) Gemäß dem 8. Hinweisenden Nuklearprogramm, das im Juni 2025 von der Europäischen Kommission angenommen und im März 2026 aktualisiert wurde, könnte die Kernenergieerzeugung in derzeitigen Anlagen unter der Annahme verlängerter Lebensdauer der Anlagen bis 2050 auf 50 GWe zurückgehen. Mit neuen Kernkraftwerken könnte sich die installierte nukleare Kapazität in der EU bis 2050 jedoch auf bis zu 144 GWe erhöhen, wobei das Basisszenario bei 109 GWe liegt. Darüber hinaus wird in demselben Dokument der Gesamtinvestitionsbedarf auf 241 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) geschätzt, aufgeteilt auf neue Großreaktoren (205 Mrd. EUR) und Verlängerungen der Lebensdauer (36 Mrd. EUR); nicht enthalten sind zusätzliche Investitionen, die für die Entwicklung kleiner modularer Reaktoren erforderlich sind.

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9c) Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen hatten eine Neubewertung der Rolle von Nukleartechnologien und Kernenergie in der EU zur Folge. In

diesem Zusammenhang besteht bei den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene erneut Interesse an verstärkten Investitionen in Forschung und Innovation im Nuklearbereich. Dies spiegelt sich unter anderem in der Gründung der Europäischen Industriallianz für kleine modulare Reaktoren und der Annahme der Mitteilung der Kommission über eine Strategie für die Entwicklung und den Einsatz von kleinen modularen Reaktoren in Europa am 10. März 2026 wider.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9d) Die vorgeschlagene Mittelaufstockung insgesamt wird begrüßt und sendet ein positives Signal an den Nuklearsektor. Allerdings ist eine stärkere Aufstockung der Mittel erforderlich, insbesondere für die Forschung im Bereich der Kernspaltung, um die Entwicklung modernster europäischer Kernspaltungstechnologien zu unterstützen, den Übergang von Wissenschaft und Theorie hin zur Entwicklung und zum Bau von Anlagen zu beschleunigen, eine wettbewerbsfähige und innovative Industrie und Lieferkette im Bereich der Kernspaltung in der EU zu fördern und den Auf- und Ausbau von Jungunternehmen und innovativen Konzepten zu unterstützen, die den Einsatz neuartiger kleiner und fortschrittlicher Kernkraftwerke in der EU ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9e) Initiativen, die bereits auf EU-Ebene ergriffen wurden, bezeugen zwar Engagement, allerdings bergen unzureichende und uneinheitliche Investitionen sowie mangelnde Koordinierung die Gefahr, dass Europa seine Führungsrolle im Bereich der Nukleartechnologien verliert. Die Stärkung von Forschung und Innovation im Nuklearbereich durch eine angemessene Finanzierung, eine bessere Abstimmung der Bemühungen der Mitgliedstaaten und der EU und eine schnellere Umsetzung innovativer Technologien ist für die Energieversorgungssicherheit, die Dekarbonisierung und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit äußerst wichtig. In diesem Zusammenhang sollten „Moonshot“-Projekte auf EU-Ebene, insbesondere im Rahmen von „Horizont Europa“ und in enger Verbindung mit dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, den Übergang von der Forschung hin zur Demonstration und Umsetzung beschleunigen, indem Finanzmittel der EU sowie aus nationalen, öffentlichen und privaten Quellen mobilisiert werden. Ein solcher Ansatz sollte sowohl Fusionsenergie als auch innovative Kernspaltungstechnologien wie kleine modulare Reaktoren, fortschrittliche modulare Reaktoren und fortschrittliche Brennstoffkreisläufe umfassen.

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 f (neu)

(9f) Mit fortschrittlichen Euratom-Projekten für Kernbrennstoffe wird die Sicherheit der Versorgung mit Kernbrennstoffen in der EU gestärkt, indem die Entwicklung, Qualifizierung und Einführung sicherer, zuverlässiger und europäischer Lösungen für Kernbrennstoffe unterstützt wird. Dies ist besonders wichtig, da die EU für etliche Reaktoren nach wie vor von Kernbrennstoffen aus Russland abhängig ist; das gilt insbesondere für die 19 derzeit in Betrieb befindlichen Wasser-Wasser-Druckgefäßreaktoren, für die vollständig europäische Alternativen noch nicht umfassend zur Verfügung stehen. Wird die Zusammenarbeit zwischen Industrie, Forschungseinrichtungen und Betreibern kerntechnischer Anlagen gefördert, können diese Projekte wesentlich zur Stärkung der technologischen Souveränität, der Diversifizierung der Lieferketten und der Verringerung strategischer Abhängigkeiten beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14

(14) Das Programm sollte die wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation⁵, insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, offene Wissenschaft und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und

(14) Das Programm sollte die *Beteiligung von Nachwuchsforschern in den vom Programm abgedeckten Bereichen unterstützen. Es sollte die* wirksame Förderung und den Schutz der Werte und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums und des Pakts für Forschung und Innovation⁵, insbesondere Ethik und Integrität in Forschung und Innovation, Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Politikwissenschaft, Geschlechtergleichstellung und

Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen einschlägigen Beratungsgremien wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden.

⁵ Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj>)

Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, offene Wissenschaft und Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen und Mobilität, gewährleisten. Im Einzelnen sollte das Programm eine wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Dimension bei den Inhalten von FuI, berücksichtigen. Es sollte darauf abzielen, die Ursachen des unausgewogenen Geschlechterverhältnisses zu beseitigen. Insbesondere sollte auf ein größtmögliches Geschlechtergleichgewicht in Bewertungs- und anderen einschlägigen Beratungsgremien wie Beiräten und Sachverständigengruppen geachtet werden.

⁵ Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj>)

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(14a) In Anerkennung des Bedarfs an hochqualifizierten Arbeitskräften in Nuklearwissenschaft und -technologien wird im Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung 2028-2032 der Entwicklung und dem Erhalt nuklearer Fähigkeiten und Kompetenzen in der gesamten EU Vorrang eingeräumt. Angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels werden Studierende, Forschende und Fachkräfte durch spezialisierte Schulungen,

Mobilitätsmöglichkeiten und einen verbesserten Zugang zu Forschungsinfrastrukturen im Rahmen des Programms und in Synergie mit den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen und anderen Programmen der Union unterstützt. Darüber hinaus trägt das Programm dazu bei, wichtige Forschungsinfrastrukturen im Nuklearbereich aufrechtzuerhalten und zu modernisieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, den Wissensaustausch zu stärken und das Fachwissen Europas im Nuklearbereich zu erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Geänderter Text

(15) Kerntechnische Forschungsinfrastrukturen sind für die Union von entscheidender Bedeutung und stellen wesentliche Instrumente und Ausrüstungen zur Verfügung, um die wissenschaftliche und technologische Forschung voranzubringen. ***Angesichts der geopolitischen Unsicherheit und Entwicklungen sollte die Sicherheit solcher Infrastrukturen prioritär behandelt werden.*** Die Entwicklung, Integration und finanzielle Tragfähigkeit solcher Forschungsinfrastrukturen von Unionsinteresse sollte operative Exzellenz und kontinuierliche Zugänglichkeit für europäische Forschende gewährleisten, was Verbundforschung und grenzüberschreitende Forschung ermöglicht und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten ergänzt.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 22

Vorschlag der Kommission

(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates¹² wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen.

¹² Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj>).

Geänderter Text

(22) In der Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates¹² wird die Kernenergie unter den Netto-Null-Technologien aufgeführt und anerkannt, dass Innovation ein entscheidender Faktor sein wird, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit der Union sicherzustellen. ***Durch das Programm sollten Innovationen im Bereich der Kernspaltung gefördert werden, die kurz-, mittel- und langfristig unmittelbar zu den Zielen der CO₂-Neutralität, Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie beitragen werden. Im Einklang mit der Strategie der Union für kleine und fortschrittliche modulare Reaktoren sollte mit dem Programm die Entwicklung neuer europäischer Nukleartechnologien, etwa kleiner und fortschrittlicher modularer Reaktoren, und damit verbundener Lieferketten gefördert und ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Technologien mit Blick auf nichteuropäische Technologien geleistet werden.***

¹² Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 (ABl. L, 2024/1735, 28.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1735/oj>).

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. ***Im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“ werden mit dem Programm die Wettbewerbsfähigkeit und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union gefördert werden.***

Geänderter Text

1. Mit dem Programm ***werden*** die Wettbewerbsfähigkeit, ***die strategische Autonomie*** und die Dekarbonisierung der Union gestärkt und gleichzeitig Menschen und Umwelt geschützt, indem Forschung und Ausbildung in den Bereichen Nuklearwissenschaft und -technologien in Synergie mit den Programmen der Union ***und im Einklang mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des ECF und des Programms „Horizont Europa“*** gefördert werden.

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

ba) Förderung der Forschung im Bereich der Kernspaltung, um die Entwicklung modernster europäischer Kernspaltungstechnologien zu unterstützen, Beschleunigung des Übergangs von Wissenschaft und Theorie hin zur Entwicklung und zum Bau von Anlagen, Förderung der Entwicklung einer innovativen Industrie und Lieferkette im Bereich der Kernspaltung in der EU und Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Jungunternehmen und innovativen Konzepten zur Ermöglichung neuartiger kleiner und fortschrittlicher Kernkraftwerke in der EU;

Or. en

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Geänderter Text

c) Voranbringen der Forschung in den Bereichen nukleare Sicherheit, ***fortschrittliche geschlossene Brennstoffkreisläufe***, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen, Nichtverbreitung von Kernwaffen, Strahlenschutz, kerntechnischen Daten, Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie innovative Nutzung ionisierender Strahlung, auch im medizinischen Bereich;

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ea) Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Nuklearwissenschaft und -technologien.

Or. en

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***6 682 000 000*** EUR²⁸ zu jeweiligen Preisen festgesetzt.

(1) Die indikative Finanzausstattung für das Programm wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2032 auf ***7 806 000 000*** EUR²⁸ zu jeweiligen Preisen festgesetzt.

²⁸ Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.

²⁸ Diese indikative Finanzausstattung umfasst den Beitrag des Programms zu „Fusion for Energy“.

Or. en

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Der in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Betrag wird vorläufig wie folgt aufgeteilt:

a) 50,7 % als Beitrag zum europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER,

b) 17,7 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernfusion,

c) 21,8 % für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung,

d) 9,8 % für direkte Maßnahmen der JRC.

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung werden alle aufgehobenen Mittelbindungen aus diesem Programm oder seinen Vorläuferprogrammen im Haushaltsjahr nach dem Jahr der Aufhebung wiederverwendet. Diese Mittel werden wieder derselben Haushaltlinie oder einer anderen Haushaltlinie des Programms als der zugewiesen, unter der die Mittel ursprünglich gebunden wurden. Derartige Mittel werden für diese Haushaltlinien zusätzlich zu den im jährlichen Haushaltsverfahren beschlossenen üblichen Mittelzuweisungen bereitgestellt.

Or. en

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 13 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) ein einziger **Kofinanzierungssatz** je Maßnahme;

Geänderter Text

c) ein einziger **Finanzierungssatz** je Maßnahme;

Or. en

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Zwischenüberschrift 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Spezifisches Ziel 2 ba:

i) Förderung der Führungsrolle der EU bei modernsten europäischen Kernspaltungstechnologien;

ii) Weiterführung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie zum Beispiel der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Kernenergie-Agentur der OECD;

iii) Unterstützung von Forschung und Innovation, um die wichtigsten Technologielücken zu schließen, die der Verwirklichung innovativer Kernspaltungskraftwerke der EU wie neuartiger kleiner und fortschrittlicher modularer Kernreaktoren im Wege stehen;

iv) Nutzung bestehender Kernspaltungsanlagen und Beitrag zur Konzeption und Entwicklung künftiger Anlagen in der EU, einschließlich groß angelegter Kernspaltungsinfrastrukturen, die für den Einsatz von Reaktoren der nächsten Generation erforderlich sind;

v) Unterstützung einer wirksamen Beteiligung der Industrie mit dem Ziel, modernste Kernspaltungstechnologien zu

entwickeln, ausgereifte innovative Technologien auf dem Weg zur Marktreife voranzubringen, Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen und eine Lieferkette im Bereich der Kernspaltung in der EU zu konsolidieren;

vi) Unterstützung europäischer Jungunternehmen im Bereich der Kernspaltung bei der Expansion und Anwerbung privater Investitionen in der EU;

vii) Aufbau von Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich innovative Kernspaltungstechnologien in der EU und Durchführung eines gezielten und koordinierten Bildungs- und Ausbildungsprogramms zusätzlich zu den unter dem spezifischen Ziel 2 d genannten Tätigkeiten;

vii) Unterstützung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen bilateralen Abkommen von Euratom und anderen einschlägigen internationalen Kooperationsprogrammen.

Or. en

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Zwischenüberschrift 2 – Ziffer i – Unterabsatz 2

Vorschlag der Kommission

Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der Versorgungssicherheit im Nuklearbereich, einschließlich der Entwicklung alternativer

Geänderter Text

Sicherheit von Reaktorsystemen und Brennstoffkreisläufen, die in der Gemeinschaft verwendet werden, sowie von Reaktortypen und deren Brennstoffkreisläufen, die in Zukunft genutzt werden können, ***etwa fortschrittliche geschlossene Brennstoffkreisläufe***, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Forschung und Innovation in einer widerstandsfähigen nuklearen Lieferkette und der

Brennstoffe und Ersatzteile;

Versorgungssicherheit im Nuklearbereich,
einschließlich der Entwicklung alternativer
Brennstoffe und Ersatzteile;

Or. en

BEGRÜNDUNG

Mit dem Vorschlag wird das **Programm** der Europäischen Atomgemeinschaft für **Forschung und Ausbildung** (2028-2032) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ eingeführt, der Beitrag der Gemeinschaft zum ITER-Projekt geregelt und die Verordnung (Euratom) 2025/1304 aufgehoben. Das Europäische Parlament wurde vom Rat um Stellungnahme ersucht.

Insgesamt **wird das allgemeine Ziel des Programms**, Forschung, Innovation und Ausbildung im Nuklearbereich zu fördern, **in dem Entwurf eines Berichts nachdrücklich unterstützt**.

Die Berichterstatterin bedauert jedoch, dass das Europäische Parlament **bei der Annahme von Rechtsvorschriften im Bereich der Kernenergie nicht mit dem Rat gleichgestellt** ist, da das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft nicht zur Anwendung kommt. Auch wenn dieses Thema den Rahmen dieser Stellungnahme überschreitet, wird in dem Bericht die Ansicht vertreten, dass die Einbeziehung des Programms der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in das umfassendere Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Synergien schaffen und Vereinfachungen mit sich bringen würde.

Vor diesem Hintergrund sollte das Programm **durch gemeinsame und koordinierte Maßnahmen** Synergien mit „Horizont Europa“ und anderen Programmen der Union anstreben. Die Berichterstatterin spricht sich auch für die Kofinanzierung zwischen dem Programm und „Horizont Europa“ und förderfähige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen beider Programme für innovative Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung aus.

In dem Entwurf eines Berichts wird ferner betont, dass **Europa trotz der Mittelkürzungen** für die Kernspaltungsforschung im Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung in den letzten Jahrzehnten, der unzureichenden Investitionen, der frühzeitigen Stilllegung von Anlagen und des Verlusts an Fachwissen **nach wie vor ein wichtiger globaler Akteur im Bereich der Nukleartechnologien** mit einer soliden industriellen und technologischen Basis ist. Zwar haben andere Regionen beim Bau neuer Anlagen und bei fortschrittlichen Technologien zunehmend die Führung übernommen, doch die EU verfügt nach wie vor über ein erhebliches Potenzial, ihre Wettbewerbsposition durch **neue Investitionen und Innovationen** zu stärken.

Aus dem 8. Hinweisenden Nuklearprogramm geht hervor, dass neben Verlängerungen der Lebensdauer alter Anlagen neue Nuklearprojekte dazu beitragen könnten, **die Kapazität bis 2050 auf bis zu 144 GWe zu erhöhen**. Dies erfordert erhebliche Investitionen, die auf 241 Mrd. EUR geschätzt werden, mit einem zusätzlichen Bedarf für die Entwicklung von kleinen modularen Reaktoren.

Angesichts des sich wandelnden geopolitischen Umfelds wird die Kernenergie auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zunehmend wieder als strategische Komponente der Energieversorgungssicherheit, der Dekarbonisierung und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit anerkannt, was sich zuletzt in der Annahme der **EU-Strategie für die**

Entwicklung und den Einsatz von kleinen modularen Reaktoren am 10. März 2026
gezeigt hat.

In diesem Zusammenhang wird die vorgeschlagene Mittelaufstockung insgesamt begrüßt, da sie ein **positives Signal an den Nuklearsektor** sendet. Allerdings ist eine **weitere Mittelaufstockung notwendig und wird in den Änderungsanträgen vorgeschlagen**. Dies gilt insbesondere für die Forschung im Bereich der Kernspaltung, für die mehr Mittel erforderlich sind.

Die Berichterstatterin ist der festen Überzeugung, dass durch das Programm Innovationen im Bereich der Kernspaltung gefördert werden sollten, die kurz-, mittel- und langfristig unmittelbar zu den Zielen der **CO₂-Neutralität, Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie** beitragen werden. Mit dem Programm sollte die Entwicklung modernster europäischer Kernspaltungstechnologien unterstützt, der Übergang von der Wissenschaft hin zur industriellen Umsetzung beschleunigt, eine wettbewerbsfähige und innovative Industrie und Lieferkette im Bereich der Kernspaltung in der EU gefördert und der Auf- und Ausbau von Jungunternehmen und innovativen Konzepten zur Ermöglichung neuartiger kleiner und fortschrittlicher Kernkraftwerke in der EU unterstützt werden. Mit den Änderungsanträgen wird somit der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen spezifischen Ziele erweitert, **um die Forschung im Bereich der Kernspaltung über die Sicherheit hinaus weiter einzubeziehen**.

Schließlich wird in mehreren Änderungsanträgen die **Bedeutung fortschrittlicher Kernbrennstoffprojekte** hervorgehoben, die zur Stärkung der Sicherheit der Versorgung mit Kernbrennstoffen in der EU beitragen, und betont, dass im Programm die Beteiligung von Nachwuchsforschern an der Kernforschung gefördert und der Entwicklung und dem Erhalt nuklearer Fähigkeiten und Kompetenzen in der gesamten EU Vorrang eingeräumt werden sollte. Auch die **Sicherheit** kerntechnischer Infrastrukturen sollte eine Priorität darstellen.